

Vereinbarung
zwischen

Stadt Bielefeld, Ordnungsamt, Kfz.-Zulassungsbehörde, Paulusstraße 8, 33602 Bielefeld

-Zulassungsbehörde -

und

Firma: _____

- Kunde -

Die Zulassungsbehörde führt eine Firmendatei.

Auf Wunsch des Kunden können in dieser Datei bestimmte Unterlagen hinterlegt und abgerufen werden, die für die Zulassung von Fahrzeugen nach § 6 Fahrzeugzulassungsverordnung erforderlich sind.

Dazu zählen:

- diese Vereinbarung
- Personalausweis der unterschritts- und verfügungsberechtigten Person/en (Verarbeitung erfolgt auf Grundlage einer gesondert zu erteilender Einverständniserklärung)
- Ggf. die Bevollmächtigung einer zulassungsberechtigten, betriebsinternen Person (inkl. Personalausweis der bevollmächtigten Person; Verarbeitung erfolgt auf Grundlage einer gesondert zu erteilender Einverständniserklärung)
- aktueller Handelsregistrauszug
- aktuelle Gewerbeanmeldung

Sofern die zuvor benannten Unterlagen in der Firmendatei auf Antrag erfasst sind, wird eine ständig wiederkehrende Vorlage dieser Originaldokumente entbehrlich. Somit lassen sich Aufwand, Recherche- und Bearbeitungszeit verringern.

Durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kunde, die Aktualität seiner bereits hinterlegten Unterlagen zu gewährleisten und jede Änderung unverzüglich anzuzeigen. Eine Änderung ist zwingend im Vorfeld weiterer Zulassungen zu erfassen und durch Vorlage eines entsprechenden Dokumentes zu belegen.

Für den Fall der Nichtbeachtung durch den Kunden und/oder dem Bekanntwerden nicht aktueller Daten / Dokumente im Nachgang einer bereits erfolgten Zulassung, behält sich die Zulassungsstelle eine kostenpflichtige Korrektur oder Rücknahme der betroffenen Zulassung vor.

Fahrzeugbezogene Unterlagen, ein original unterschriebener Zulassungsantrag, eine Versicherungsbestätigung, ein SEPA-Lastschriftmandat und die Ihnen ausgehändigte Aufnahmebestätigung sind weiterhin zu jeder Fahrzeugzulassung vorzulegen.

Diese Vereinbarung kann von beiden – Zulassungsbehörde und Kunde – jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich gekündigt werden. Die Datenschutzhinweise (Rückseite) wurden zur Kenntnis genommen. Mit der Speicherung und Verarbeitung der Daten ist der Kunde einverstanden.

Datum: _____

Datum: _____

Leitung Zulassungsbehörde -

Firmenstempel / Unterschrift – Kunde

Unterschrift -

Für welchen Zweck und auf welcher Grundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die umseitig aufgeführten Unterlagen und Daten werden erhoben und gespeichert um die erneute Vorlage dieser Informationen bei zukünftigen Zulassungsvorgängen auf Ihren Namen bzw. Namen Ihrer Vollmachtgeber entbehrlich zu machen. Die Erhebung erfolgt aufgrund des von Ihnen gestellten Antrags und der umseitigen Vereinbarung und umfasst die für die Zulassungsvorgänge erforderlichen Daten aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrs-Zulassungsverordnung, der Fahrzeugzulassungsverordnung und der Kraftfahrsteuer-Durchführungsverordnung.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden für die Zukunft gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, insbesondere wenn diese Vereinbarung von einer der Vereinbarungsparteien (Zulassungsbehörde oder Kunde) gekündigt wird. Soweit Ihre Daten zu diesem Zeitpunkt für einzelne Zulassungsvorgänge bereits verwendet wurden, richtet sich die Datenspeicherung nach den allgemeinen Regelungen der Zulassungsbehörde (siehe Aushang).

Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder
- Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen. Die Kontaktdaten finden Sie unten. Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten führen automatisch zur Aufhebung der Vereinbarung.

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Stadt Bielefeld, vertreten durch den Oberbürgermeister, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Tel. 0521 51 0, Fax. 0521 51 6599, E-Mail: posteingang@bielefeld.de.

Verantwortlicher für den Datenschutz im Fachbereich ist die Leitung des Ordnungsamtes, Ravensberger Park 5, 33602 Bielefeld, Tel. 0521 51 0, Fax. 0521 51 3315, E-Mail: ordnungsamt@bielefeld.de bzw. De-Mail: ordnungsamt@bielefeld.de-mail.de.

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bielefeld erreichen Sie wie folgt: Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Tel. 0521 51 6888, Fax. 0521 51 6895, E-Mail: datenschutzbeauftragter@bielefeld.de.

Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-0, Fax 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.